

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 26.11.2012 auf der Grundlage des § 27 Abs. 4 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) beschlossen:

Der § 2 der seit 01.01.2009 geltenden Satzung wird wie folgt ersetzt:

§ 2

Aufwandsentschädigung für aktive Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Die Aufwandsentschädigung beträgt monatlich für

Gemeindewehrführer	100,00 Euro
Stellvertretende Gemeindewehrführer	70,00 Euro
Ortswehrführer	70,00 Euro
Stellvertretende Ortswehrführer	50,00 Euro
Jugendwart	55,00 Euro
Gerätewart	40,00 Euro

(2) Sofern ein Kamerad nach § 2 Abs. 1 mehrere Funktionen ausübt, wird nur eine Aufwandsentschädigung, nämlich die jeweils höchste, gewährt.

(3) Die Einsatzaufwandspauschale je Einsatz und Kamerad beträgt 5,00 Euro.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Panketal, den 07.12.2012

Rainer Fornell
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Panketal vom 26.11.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Panketal, den 07.12.2012

Rainer Fornell
Bürgermeister